

Vermögensanlagen-Informationsblatt nach §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz - Crowdfunding der **Thermondo Energy Zwei GmbH** für das Projekt **Unternehmensfinanzierung**

**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: **10.08.2020**; Anzahl der Aktualisierungen: 0

1.	<b>Art der Vermögensanlage</b>	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um unverbriefte Nachrangdarlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers, welche als Nachrangdarlehen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG einzuordnen sind.
	<b>Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Heizungscontracting Thermondo365
2.	<b>Identität der Anbieterin</b>	Anbieterin der Vermögensanlage ist die Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 116134
	<b>Identität der Emittentin</b>	Emittentin der Vermögensanlage ist die Thermondo Energy Zwei GmbH, Brunnenstraße 153, 10115 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 214500
	<b>Geschäftstätigkeit der Emittentin</b>	Finanzierung von Heizungsanlagen
	<b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b>	Vermittler der Vermögensanlage: Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 116134; und Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform <a href="http://www.thermondo.de/crowdfunding">www.thermondo.de/crowdfunding</a>
3.	<b>Anlagestrategie</b>	Anlagestrategie der Emittentin ist es, mit der Durchführung des unter Ziff. 3 dargestellten Anlageobjekts, die auf das eingesetzte Kapital kalkulierten Zinsen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.
	<b>Anlagepolitik</b>	Im Rahmen ihrer Anlagepolitik wird die Emittentin sämtliche Maßnahmen treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen (beispielsweise in Form von marktüblicher und gewissenhafter Projektsteuerung sowie Projektcontrolling. Die dafür vorgesehenen Finanzierungsmittel der Emittentin von (i) voraussichtlich EUR 0 Eigenkapital und (ii) voraussichtlich EUR 20 Mio Fremdkapital von der darlehensgebenden Berliner Volksbank eG, Bundesallee 210, 10719 Berlin (im Folgenden auch " <b>Darlehensgebende Bank</b> ") sollen durch die Aufnahme von weiteren (iii) voraussichtlich insgesamt EUR 2.222.222 bis EUR 5.000.000 Nachrangdarlehen von Anlegern optimiert werden (" <b>Nachrangdarlehen</b> "). Die Emission von Nachrangdarlehen in voraussichtlicher Höhe von insgesamt EUR 2.222.222 bis EUR 5.000.000 erfolgt dabei in 4 Teilemissionen. Hier bezeichnete Vermögensanlage ist die erste Teilemission von möglichen vier Teilemissionen hat dabei als Teilemission ein Emissionsvolumen von EUR 500.000.
	<b>Anlageobjekt</b>	Anlageobjekt der Vermögensanlage ist die nachfolgend beschriebene Unternehmensfinanzierung. Bei der Unternehmensfinanzierung handelt es sich um das folgende Vorhaben: Finanzierung von Heizungsanlagen im Rahmen eines Heizungscontractings; Produktname Thermondo365. Heizungscontracting bedeutet, dass die Nachrangdarlehensnehmerin Eigentümerin der Heizungsanlagen und Vertragspartnerin der Kundinnen und Kunden wird, die die Heizungsanlagen mieten. Die Installation und Serviceleistungen werden von der Muttergesellschaft der Emittentin, der Thermondo GmbH erbracht. Über eine non-recourse (regresslose) Projektfinanzierung sollen dabei 2.000 energieeffiziente Heizungsanlagen im Rahmen des Produkts Thermondo365 finanziert werden. Darunter fällt auch die Finanzierung von Solarthermieanlagen und zukünftig auch Brennstoffzellen und Wärmepumpen.
4.	<b>Laufzeit der Vermögensanlage</b>	Die Nachrangdarlehen haben eine individuelle Laufzeit von 10 Jahren, die mit dem Tag der Gutschrift des vollständigen Nachrangdarlehensbetrags des einzelnen Nachrangdarlehensgebers auf dem von dem Emittenten im Nachrangdarlehensvertrag benannten Zahlungskonto beginnt und nach Ablauf von 10 Jahren endet. Das bedeutet, dass die Laufzeit der Nachrangdarlehen nicht für alle Nachrangdarlehensgeber einheitlich, sondern individuell für jeden Nachrangdarlehensgeber am Tag der Gutschrift seines Nachrangdarlehensbetrags beginnt. Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 200.000 erreicht wird.
	<b>Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b>	<b>Kündigungen und Widerruf durch den Anleger:</b> Eine ordentliche Kündigung durch den Nachrangdarlehensgeber ist während der Laufzeit nicht möglich. Der vorliegende Nachrangdarlehensvertrag gilt jedenfalls nach obiger Laufzeit automatisch als beendet. Das gesetzliche Widerrufsrecht und das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für den Anleger bleiben unberührt. <b>Kündigung durch die Emittentin:</b> Eine ordentliche Kündigung durch die Nachrangdarlehensnehmerin ist während der Laufzeit nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für die Emittentin bleibt unberührt.
	<b>Konditionen der Zinszahlung</b>	Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf einen festen Zins in Höhe von 6 % p.a. bezogen auf den jeweiligen (anteiligen) Nachrangdarlehensbetrag auf Grundlage tatsächlich verstrichener Tage einer Berechnungsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Berechnungsperiode (Act/Act) verzinst (nachfolgend " <b>Verzinsung</b> "). Der Anspruch auf Verzinsung entsteht mit Auszahlung des Nachrangdarlehens an die Emittentin. Die Zahlung der Zinsen erfolgt annuitätisch zum jeweils 15.04 eines jeden Jahres, erstmals zum 15.04.2021. <b>Verzug</b> Bei Verzug mit der Zahlung fälliger anteiliger Nachrangdarlehensrückzahlung oder Zinszahlung schuldet die Emittentin dem Anleger Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.
	<b>Konditionen der Rückzahlung</b>	Die anteilige Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt annuitätisch zum jeweils 15.04 eines jeden Jahres oder gegebenenfalls nach Ablauf der durch außerordentliche Kündigung verkürzten Laufzeit. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und die Zahlung der anfallenden Zinsen an den Nachrangdarlehensgeber erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Berliner Volksbank eG als finanzierender Bank Die Nachrangdarlehensnehmerin nimmt, wie unter Ziffer 3 beschrieben, zur Finanzierung des Anlageobjekts ein Darlehen in Höhe von EUR 20 Mio. Fremdkapital von der Berliner Volksbank eG auf. Die Zustimmung wird durch die Berliner Volksbank eG erteilt, wenn die Anforderungen für eine Entnahme unter dem Fremdkapitaldarlehen erfüllt sind.
5.	<b>Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken</b>	<b>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Nachfolgend können nur die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt und erläutert werden. Die ausführliche Angabe und Erläuterung sämtlicher mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken findet der Anleger in den Angebotsbedingungen zu der Vermögensanlage auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.thermondo.de/crowdfunding">www.thermondo.de/crowdfunding</a>.</b>
	a) Risiko auftretender Zahlungsstörungen/Maximalrisiko	Investitionen in Vermögensanlagen sind mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher der in Aussicht gestellte Zins, desto höher das Risiko des Verlusts. Nachrangdarlehen sind Investitionen, deren Ergebnis von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen des Emittenten entwickeln, wie z.B. durch eine veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. Auch aufgrund von geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen, wie z.B. neuen Investitionen können die Zins- und Rückzahlungsaussichten und die Werthaltigkeit der Vermögensanlage erheblich negativ beeinflusst werden. Unter Umständen kann ein etwaiger Finanzierungsbedarf des Emittenten nicht befriedigt werden, so dass der Emittent das Anlageobjekt nicht wie geplant entwickeln kann. Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Emittenten, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals und/oder die Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz des Emittenten zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen Über das Risiko des vollständigen Verlusts des vom Anleger eingesetzten Kapitals und des Verlusts des Zinsanspruchs hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Privatvermögens des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz. Dieses Risiko besteht, wenn der Anleger den Erwerb seiner Vermögensanlage selbst fremdfinanziert, da er unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage verpflichtet ist, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Privatvermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zur Privatinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Anlegers führen, wenn sein Privatvermögen zur Bedienung der Fremdfinanzierungsverbindlichkeiten nicht reicht. Zu einer über den Totalverlust seines eingesetzten Kapitals hinausgehenden Inanspruchnahme des weiteren Privatvermögens des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz kann es auch in anderen Fällen kommen, so etwa dann, wenn der Anleger zur Bedienung anderer Verbindlichkeiten (z.B. Steuern) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist, die Rückführung bzw. Verzinsung aber ausbleibt.
	b) Risiken aus der Geschäftstätigkeit	Der prognostizierte Verlauf des in Ziff. 3 beschriebenen Anlageobjekts sowie die in Ziff. 3 beschriebene Anlagestrategie und -politik sind nicht sicher. Der Erfolg der Vermögensanlage hängt von verschiedenen Faktoren, der Entwicklung verschiedener Marktbedin-

		<p>gungen (siehe Ziff. 8) und dem Nicht-/Eintritt von Projektrisiken (z.B. Gestiegene Projektkosten, Ausfall bzw. Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern, Streiks oder sonstige höhere Gewalt, nicht bestehender Versicherungsschutz, Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Mikro- oder Makrostandortes oder der rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen) ab. Ferner ist der Erfolg der Vermögensanlage davon abhängig, dass die Emittentin ihre Gläubiger bedienen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht das Risiko, dass die Emittentin – mit den in Ziff. 5 c) beschriebenen Folgen für den Anleger – insolvent wird. Auch besteht in regulatorischer Hinsicht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändern, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann.</p>
	c) Nachrangdarlehensrisiken	<p>Die Emittentin kann insolvent werden, etwa wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als geplant realisiert. Die Insolvenz der Emittentin kann dazu führen, dass der jeweilige Anleger nur einen Teil der vorgesehenen oder überhaupt keine Zinszahlungen und/oder Rückzahlung seines Anlagebetrages erhält. Das der Anteiligen Nachrangdarlehensforderung zugrunde liegende Nachrangdarlehen hat den Charakter einer unternehmerischen Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion, sodass das Risiko des Anlegers über das vorgenannte allgemeine Insolvenzausfallrisiko noch hinausgeht. Der qualifizierte Nachrang der Nachrangdarlehen bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten soweit und solange ausgeschlossen sind, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde. Zudem ordnet der qualifizierte Nachrang für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Anlegers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder – im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten – erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind. So besteht für ihn das Risiko, im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin sogar erst nach allen denjenigen Gläubigern der Emittentin, die vorrangig zu befriedigen sind, bedient zu werden und deshalb mit den eigenen Forderungen teilweise oder ganz auszufallen (Totalverlustrisiko).</p>
	d) Fungibilitäts-/Liquiditätsrisiko	<p>Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine beschränkt veräußerliche Vermögensanlage, da hierfür schon generell kein liquider oder geregelter Markt, an dem diese gehandelt werden, besteht. Es besteht das Risiko, dass der Anleger seine Vermögensanlage nicht oder nur unter Wert verkaufen kann. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage durch den Anleger ist während der Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann. Ferner besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über die entsprechende Liquidität für die Realisierung ihrer Geschäftsziele und Bedienung von kalkulierten Zahlungsflüssen hat, was zu ihrer Insolvenz und für den Anleger zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und/ oder Zinsanspruchs führen kann.</p>
6.	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 500.000.
	Art der Anteile	Bei den Anteilen handelt es sich um Nachrangdarlehen als Vermögensanlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG.
	Anzahl der Anteile	Unter Zugrundelegung des Mindestanlagebetrages von EUR 250 werden bei einem Emissionsvolumen von EUR 500.000 maximal 2000 anteilige Nachrangdarlehensforderungen angeboten. Der maximale Anlagebetrag des Anlegers darf EUR 1.000 grundsätzlich nicht überschreiten; höhere Beträge sind möglich (i) bis EUR 10.000, wenn <b>sein frei verfügbares Vermögen</b> (Bankguthaben, Finanzinstrumente) mindestens EUR 100.000 beträgt, oder (ii) bis zur Höhe seines zweifachen durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, maximal jedoch EUR 25.000. Die in Satz 2 genannten Beträge gelten nicht für einen Anleger, der eine Kapitalgesellschaft ist oder eine GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist.
7.	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin	<b>Da die Projektgesellschaft im Jahr 2020 gegründet wurde, wurde bisher kein Jahresabschluss aufgestellt, auf dessen Grundlage sich der Verschuldungsgrad ermitteln lässt.</b>
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Zins- und Rückzahlungsansprüche des Anlegers stehen jederzeit unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität des Emittenten und unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung in besonderem Maße vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten abhängig. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängt maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen ab. Die Emittentin ist auf dem Markt für Heizungsvertrags in Deutschland tätig. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung dieser Marktbedingungen (insbesondere Kundennachfrage, verkaufte Stückzahlen oder steigende Zinskosten der durch die Emittentin für das Projekt aufgenommenen Fremdkapital-Finanzierung) ändern sich die Erfolgsaussichten für das Projekt und damit für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung dieser Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – das Projekt überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung sämtlicher Zinsen, die ihm zustehen sowie die vollständige Rückzahlung des Anlagebetrages erhält. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Anleger nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage die ihm für diesen Zeitraum zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrages. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage einen Teilbetrag oder die gesamte Summe aus den ihm zustehenden Zinsen und des Anlagebetrages nicht erhält. Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter.</p> <p><b>Szenarien für die Zahlung der Zinsen bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung...</b>  <b>...bei prognosemäßigem Verlauf dieser Vermögensanlage bis zur Maximallaufzeit:</b>  Die prognostizierte Zinszahlung gem. Ziff. 4 bezogen auf den Anlagebetrag wird für den Zeitraum bis zum Ablauf der Maximallaufzeit erreicht.</p> <p><b>Szenario für die Zahlung der Zinsen bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:</b> Das der Anteiligen Nachrangdarlehensforderung zugrundeliegende Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem teilweisen Verlust bis hin zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen.</p> <p><b>Szenario für die Kapitalrückzahlung bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:</b> Rückzahlung des Anlagebetrages</p> <p><b>Szenario für die Kapitalrückzahlung bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:</b> Das der Anteiligen Nachrangdarlehensforderung zugrundeliegende Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages kommen.</p>
9.	Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen	
	... für den Anleger	Für die Zeichnung der Vermögensanlage entstehen dem Anleger über den Erwerbspreis der Vermögensanlage hinaus keine Kosten. Ein Agio oder eine Provision wird vom Anleger nicht erhoben.
	... für die Emittentin, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält	Für die Emittentin fallen neben der Zinszahlungspflicht (dazu oben Ziff. 4) die folgenden Provisionen bzw. Kosten an: für die Zahlungsdienstleisterin in Höhe von einmalig 0,25 % (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages, und für die Internet-Dienstleistungsplattform für die Vermittlung der Vermögensanlage in Höhe von 0,45 % p.a. (brutto) sowie 1 % einmalig (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages. Hinzu kommt im Rahmen des Grundmoduls CrowdDesk ONE Premium die für dieses Modul zu entrichtende Miete von EUR 925,00 monatlich, sowie eine einmalige Setup-Fee von EUR 2400,00
10.	Information über das Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessensverflechtungen i.S.d. § 2a Abs. 5 Vermögensanlagegesetz	Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, der Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH, im Sinne von § 2a Abs. 5 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG). Weder ist ein Mitglied der Geschäftsführung, des Vorstands oder deren Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung auch Mitglied der Geschäftsführung der Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH noch ist der Emittent mit dieser gemäß § 15 Aktiengesetz unternehmerisch verbunden.

11.	<b>Anlegergruppe</b>	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gem. §§ 67, 68 WpHG mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer. Die Vermögensanlage hat einen langfristigen Anlagehorizont von 10 Jahren. Der Anleger muss in der Lage sein, finanzielle Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (100% des eingesetzten Kapitals) sowie bis hin zur Privatinsolvenz zu tragen, für den Fall, dass der Anleger (i) den Erwerb der Vermögensanlage fremdfinanziert hat oder (ii) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit umfangreichen Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen.
12.	<b>Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b>	Die Rückzahlungsansprüche der Anleger sind durch keine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung abgesichert.
13.	<b>Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen i.S.d. § 13 Abs. 3 Nr. 13 Vermögensanlagengesetz</b>	<b>Verkaufspreis sämtlicher Vermögensanlagen der Emittentin, die in den letzten zwölf Monaten ...</b> <b>...angeboten worden sind:</b> In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen angeboten worden. <b>...verkauft worden sind:</b> In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen verkauft worden. <b>...vollständig getilgt worden sind:</b> In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen vollständig getilgt worden.
	<b>Gesetzliche Hinweise</b>	
a)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
b)	Verkaufsprospekt	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage.
c)	Letzter offengelegter Jahresabschluss der Emittentin	<b>Da die Gesellschaft im Jahr 2020 gegründet wurde, wurde bisher kein Jahresabschluss aufgestellt und offengelegt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>) offengelegt und abrufbar sein. Hierzu muss der Suchbegriff "Thermondo Energy Zwei GmbH" im Suchfeld eingegeben werden. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <a href="http://www.thermondo.de/crowdfunding">www.thermondo.de/crowdfunding</a> abrufbar sein.</b>
d)	Haltung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
	<b>Sonstige Informationen</b>	
	Identität weiterer wichtiger Personen	Darlehensgebende Bank: Berliner Volksbank, Bundesallee 210, 10719 Berlin, Charlottenburg, HRB Gnr 23 B) Zahlungsdienstleisterin: secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, (Dresden, HRB 27612)
	Beschreibung der Vermögensanlage	Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Nachrangdarlehensgeber sind die Anleger, Nachrangdarlehensnehmerin ist die Emittentin. Der Anleger zahlt den Anlagebetrag auf ein Konto der Zahlungsdienstleisterin. Diese überweist den Anlagebetrag nach Ablauf der Widerrufsfrist als Barunterlegung auf das Konto der Emittentin, wenn bestimmte im Nachrangdarlehensvertrag geregelte Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Nachrangdarlehensforderungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und keine Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist weder an Verlusten noch am Gewinn der Emittentin beteiligt, sondern hat Anspruch auf eine feste Verzinsung (Ziff. 4) über die Laufzeit der Vermögensanlage (Ziff. 4). Die Auszahlung der Verzinsung und die Rückzahlung des Anteiligen Nachrangdarlehensbetrages erfolgen annuitätisch zum jeweils 15.04 eines jeden Jahres während der Laufzeit des Nachrangdarlehens (zu den Einzelheiten von Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlung siehe Ziff. 4).
	Besteuerung	Die Zinsen aus der anteiligen Nachrangdarlehensforderung stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar, sofern der Anleger als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Nachrangdarlehensforderung Teil seines Privatvermögens ist. Die Zinsen sind vom Anleger im Kalenderjahr des Zuflusses zu versteuern. <b>Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.</b> Sofern die anteilige Nachrangdarlehensforderung in einem inländischen steuerlichen Betriebsvermögen gehalten wird, sind die Zinseinnahmen bzw. Wertdifferenzen den Betriebseinnahmen zuzuordnen. <b>Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</b>
	<b>Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 vor Ziffer 1</b>	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise (eigenständige Texteingabe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung) auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.thermondo.de/crowdfunding">www.thermondo.de/crowdfunding</a> , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.